

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Innenhof der Lily-Braun-Straße von Wohnungsbau freihalten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0446/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und
Grünflächen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0446/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Innenhof der Lily-Braun-Straße von Wohnungsbau freihalten

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt, dass es sich gegenüber allen zuständigen Behörden und Gremien sowie gegenüber der Bauherrin, der STADT UND LAND, für das über alle Parteien geeinte politische Ziel, die Freihaltung des Innenhofes Lily-Braun-Straße von Wohnbebauung, einsetzt.

Die Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen, hier Stadtentwicklungsamt, wird alle hierfür zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Bezugnehmend auf die aus dem politischen Raum an die Einreicherin herangebrachten Bitten, die Baugenehmigung für die Errichtung von Wohnungen im Innenhof der Lily-Braun-Straße nicht zu erteilen, schnellstmöglich die bauvorbereitenden Maßnahmen zu stoppen und ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, hat sich das Bezirksamt darauf verständigt, dass es sich gegenüber allen relevanten Behörden (insbesondere gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen), Gremien und gegenüber der hier verantwortlichen Wohnungsgesellschaft STADT UND LAND dafür einsetzt, dass der Innenhof der Lily-Braun-Straße von Wohnbebauung freigehalten werden.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2, Buchstabe b und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG);

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (GO BA)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Das Bezirksamt entspricht dem deutlichen Votum der Anwohnerinnen und Anwohner und dem Wunsch nach Erhalt der grünen Umgebung für Anwohnende und Familien.

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen